



## Beschlussvorlage Nr. VI-DS-05028

Status: öffentlich

Eingereicht von  
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff:

**Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 SächsGemO für die Durchführung von Schulsozialarbeit an 76 Standorten mit 61 VzÄ im Haushaltsjahr 2017 (Budgeteinheit 51\_363\_1ZW)**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters FA Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule FA Finanzen Jugendhilfeausschuss Ratsversammlung	13.12.2017	Bestätigung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

1. Die überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2017 für die Budgeteinheit 51\_363\_1ZW, PSP-Element 1.100.36.3.1.01.01.13 Schulsozialarbeit, Sachkonto: 4318 0000, Zuschüsse an freie Träger i.H.v. 341.200 € werden bestätigt.
2. Eine Teildeckung für 2017 i.H.v. 107.250 € erfolgt durch die Nichtausschöpfung der geplanten Personalaufwendungen in der Budgeteinheit 11\_PA\_ZW.
3. Die restliche Deckung in 2017 erfolgt i.H.v. 233.970 € aus Mehrerträgen in der Budgeteinheit 51\_365\_2ZW, PSP-Element 1.100.36.5.0.01.01.12, Sachkonto 3431300 „Elternbeiträge Horte“.
4. Die Mindererträge im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 524.850 gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Fortführung von den in 2017 begonnenen Projekten „Schulsozialarbeit“ im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt. Neue vertragliche Verpflichtungen gegenüber den freien Trägern sind zunächst nur bis zum 31.07.2018 möglich.
6. Die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr 2018 werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes berücksichtigt.

## Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

nicht relevant

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein			ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	01.01.17	31.12.17	1.493.750	1.100.36.3.1.01.01.13 Sachkonto 3141 0000
	Aufwendungen	01.01.17	31.12.17	2.412.850	1.100.36.3.1.01.01.13 Sachkonto 4318 0000
		01.01.17	31.12.17	137.500	BE 11_PA_ZW
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja,

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:					Vorgesehener Stellenabbau:
<b>Beteiligung Personalrat</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

## **1. Begründung der Mehraufwendungen**

Zur Fortführung der begonnenen Schulsozialarbeitsprojekte (Schuljahr 2016/2017) wurden zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 Kostenvereinbarungen über § 77 SGB VIII (Leistungsvereinbarungen) mit den freien Trägern für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € abgeschlossen. Damit konnten 41,0 VzÄ für den dringend notwendigen Stellenbedarf an Schulstandorten in freier Trägerschaft weiter finanziert werden.

Der Leistungsbereich Schulsozialarbeit sollte zum Schuljahr 2017/18 um 20 Schulen (15 in freier, fünf in kommunaler Trägerschaft) und um zusätzliche Stellen in bereits versorgten Grundschulen mit erhöhtem Bedarf erweitert werden.

Weiterhin musste das ausgelaufene ESF-Förderprogramm Kompetenzentwicklung an zwei Leipziger Gymnasien als Schulsozialarbeit fortgesetzt werden.

Hierfür sollten zusätzliche Fördermittel aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Durch das Land wurde zunächst für das Jahr 2017 ein kommunales Antragsbudget in Höhe von insgesamt 1.137.000 € im I. Quartal 2017 avisiert und mit Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) in gleicher Höhe für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.2017 bewilligt. Der Förderbescheid sieht die Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von rd. 511.250 € vor.

Bei der Antragstellung zur Förderung der Schulsozialarbeit wurde davon ausgegangen, dass die bewilligten Fördermittel in Höhe von 1.137.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Auf dieser Grundlage und dem Beschluss „Schulsozialarbeit durch Landesmittel ausbauen“ (Haushaltsantrag A 0150/17/18) erfolgte der Abschluss und die Beauftragung von Trägern für einen weiteren Stellenausbau ab dem Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017 bis 31.12.2017) um weitere 20,0 VzÄ mit einem Gesamtaufwand von rd. 0,4 Mio. €. Die Beauftragung der Leistungen erfolgte Anfang August 2017 nach Vorlage des Zuwendungsbescheides.

Unter Berücksichtigung der Stellenbesetzungsverfahren kommt es bei allen Leistungsträgern zu einer verspäteten Stellenbesetzung nach dem 01.08.2017. Im kommunalen Bereich betrifft das 5 VzÄ lt. Haushaltsantrag A 0150/17/18 (siehe Anlage 2). Diese Tatsache führt dazu, dass gegenüber dem Kommunalen Sozialverbund Sachsen auch weniger Fördermittel für das Jahr 2017 abgerufen werden können.

## **2. Finanzielle Auswirkungen 2017**

Nach Ermittlung des voraussichtlichen Ist 2017 wird von Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € und einer möglichen Förderung des Landes in Höhe von rd. 0,97 Mio. € (siehe Anlage 1) ausgegangen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die ab 01.08.2017 vereinbarten Leistungen gegenüber den freien Trägern noch in 2017 erfolgen und eine Abrechnung gegenüber dem Land auf der Basis einer Anteilsfinanzierung gemäß § 74 SGB realisiert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2017 wird mit einer Zuschussüberschreitung gegenüber dem Plan in Höhe von rd. 0,76 Mio. € gerechnet.

Der erhöhte Zuschussbedarf setzt sich aus der Einnahmenminderung (Fördermittel) in Höhe von rd. 525.000 € und Mehraufwendungen für die noch ausstehenden Zahlungen an die freien Träger in Höhe von rd. 341.200 € zusammen. Ein Teil der Mehraufwendungen kann durch die Minderaufwendungen im Personalbereich in Höhe von 107.250 € kompensiert werden. Für das verbleibende Defizit in Höhe von rd. 234.000 € kann keine Deckungsmöglichkeit im Amtsbudget zur Verfügung gestellt werden (siehe Anlage 3 „Finanzierungsübersichten, Haushaltsjahr 2017“).

### **3. Folgen bei Ablehnung des Mehrbedarfs 2017**

Aufgrund des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens sind Träger beauftragt und z. T. bereits mit Kostenvereinbarungen an die Leistungen gebunden worden. Die Kündigung ist nur mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende möglich, was einem Auslaufen der Vereinbarungen zum Jahresende gleichkommt. Zudem kann Trägern eine Finanzierung erbrachter Leistungen nicht verweigert werden, wenn ein Auftrag erteilt wurde und die Leistung fristgerecht begonnen und durchgeführt wurde. Bei Nichtbestätigung des Mehrbedarfes kann das Amt für Jugend, Familie und Bildung den Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Kostenvereinbarungen bzw. Beauftragungen von Leistungen ergeben, nicht vollumfänglich nachkommen. Berechtigte Zahlungsforderungen von freien Trägern für bereits umgesetzte Leistungen wären die Folge.

## Ermittlung der Aufwendungen für die Gewährleistung von Schulsozialarbeit 2017

## Anlage 1

Träger	Aufwendungen 2017/Jahr	VzÄ 2017	zusätzl. ab 01.08.2017
Caritasverband	166.895,91 €	2,4	0,8
CVJM	183.537,99 €	3,8	1,6
Diakonisches Werk Innere Mission	337.592,30 €	4,0	2,4
Fairbund e. V.	222.281,84 €	3,2	1,6
IB Mitte gGmbH	558.860,43 €	9,8	0,8
Jugendhaus Leipzig e. V	65.479,11 €	0,8	0,8
Kindervereinigung Leipzig e. V.	291.723,38 €	4,8	0,0
LeiSA gGmbH	173.808,84 €	0,8	3,2
PlanL gGmbH	180.715,12 €	1,8	2,4
Produktionsschule Schauplatz	133.710,83 €	2,4	0,0
RAA Leipzig e. V.	393.745,42 €	7,2	0,8
Geyserhaus e. V.	36.417,43 €	0,0	1,6
Stadt Leipzig	39.550,00 €	0,0	4,0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.784.318,60 €</b>	<b>41,0</b>	<b>20,0</b>
mögliche Anerkennung der Aufwendungen durch den KSV 2017: 01.08. 31.12.2017 2018: nur Fortführungsprojekte keine neuen Projekte 01.01. - 31.08.2018	1.404.198,70 €		
<b>davon: Förderung durch KSV mit rd. 69%</b>	<b>968.897,10 €</b>		
<b>kommunaler Eigenanteil</b>	<b>1.815.421,50 €</b>		

## Anlage 2

### Darlegung der Aufwendungen für die Einrichtung von zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen an Schulen in kommunaler Trägerschaft

Haushaltsjahr 2017

	<b>Gesamt</b>	<b>davon: Personal- aufwendungen</b>	<b>davon: Erst- ausstattungen</b>	<b>davon: sonstige Sachausgaben</b>
74. Schule	12.200	10.100	1.500	600
Friedrich-Fröbel-Schule	10.080	8.100	1.500	480
Joachim-Ringelnatz-Schule	5.740	4.000	1.500	240
39. Schule	3.620	2.000	1.500	120
Lindenhofschule	7.910	6.050	1.500	360
<b>4,0 VzÄ</b>	<b>39.550</b>	<b>30.250</b>	<b>7.500</b>	<b>1.800</b>

## Finanzierungsübersichten

## Anlage 3

Haushaltsjahr 2017

Kostenart	Plan	V_IST	Abweichungen	
3141 0000	-1.493.750	-968.897	524.853	Fördermittel KSV
<b>Erträge, gesamt</b>	<b>-1.493.750</b>	<b>-968.897</b>	<b>524.853</b>	
4318 0000	2.412.850	2.754.069	341.219	Zuschüsse an freie Träger und kommunale Sachausgaben
4000 0000	137.500	30.250	-107.250	Personalausgaben, kommunal
<b>Aufwendungen, gesamt</b>	<b>2.550.350</b>	<b>2.784.319</b>	<b>233.969</b>	
<b>Zuschuss</b>	<b>1.056.600</b>	<b>1.815.422</b>	<b>758.822</b>	

**Eilbedürftigkeitsbegründung:**

Bei der Antragstellung zur Förderung der Schulsozialarbeit für die zusätzlich einzurichtenden Stellen wurde davon ausgegangen, dass die bewilligten Fördermittel in Höhe von 1.137.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Auf dieser Grundlage sowie vor dem Hintergrund des Beschlusses „Schulsozialarbeit durch Landesmittel ausbauen“ (Haushaltsantrag A 0150/17/18) erfolgte der Abschluss und die Beauftragung von Trägern für einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017 bis 31.12.2017) um weitere 20,0 VzÄ mit einem Gesamtaufwand von rd. 0,4 Mio. €. Die Beauftragung der Leistungen erfolgte Anfang August 2017 nach Eingang des Zuwendungsbescheides.

Um den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Trägern nachkommen zu können, ist eine Beschlussfassung in der Ratsversammlung im Dezember 2017 zwingend erforderlich. Aus diesem Grunde ergibt sich die Eilbedürftigkeit.